

Besprechungen

Stefanie Armbruster/Lothar Mikos
Innovation im Fernsehen am Beispiel von
Quizshow-Formaten

Konstanz: UVK, 2009. – 209 S.
(Alltag, Medien und Kultur; 3)
ISBN 978-3-86764-104-3

Wer sich wissenschaftlich mit Programminnovationen des Fernsehens beschäftigt, begibt sich gleich in mehrfacher Hinsicht auf schwieriges Gebiet. So inflationär Programmveranstalter eine Rhetorik des „Innovativen“ bemühen, wenn eine neue Produktion beworben werden soll, so selten taucht der Begriff – präzise definiert – in wissenschaftlichen Arbeiten auf. Beide Beobachtungen treffen vor allem auf den Programmbereich zu, der den Zuschauerinnen und Zuschauern in erster Linie vergnügliche Fernsehnutzungserlebnisse ermöglichen will, also die Unterhaltung.

Vor diesem Hintergrund ist das Vorhaben von Armbruster und Mikos, ausgerechnet am Gegenstand von Quizshows ein Konzept zur Untersuchung von Programminnovationen zu entwickeln und umzusetzen, besonders verdienstvoll. Gleichzeitig unterliegt dem Vorhaben eine pffiffige Logik: Gerade weil das Fernsehen im Grunde genommen ein sehr konservatives Medium ist, die alltägliche Ermöglichung alltäglicher Unterhaltungserlebnisse Innovationen nur in sehr begrenztem Umfang zulässt, lassen sich hier Innovationen wie in Zeitlupe, in kleinen Schritten, beobachten, da größere Schritte schon aus ökonomischen Gründen äußerst selten stattfinden – wer seinem Publikum in der Fernsehunterhaltung zu radikale Neuerungen zumutet, wird in aller Regel mit geringen Marktanteilen bestraft.

Erfolgreiche Programminnovationen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sowohl Anschluss an den bisherigen Entwicklungsstand des betreffenden Genres bieten als auch Neuerungen, die im besten Fall anschließend „kanonisiert“ werden, also Ausgangspunkt für weitere neue Programmentwicklungen werden und damit das Genre insgesamt beeinflussen. Um diesen vordergründig nahe liegenden, tatsächlich aber sehr komplizierten Prozess zu untersuchen, nehmen Armbruster/Mikos nach einführenden Abschnitten zum aktuellen Fernsehmarkt und zur Entwicklung des betrachteten Genres eine Bestandsaufnahme von Innovationskonzepten aus Medienökonomie, Kultur- und Medienwissenschaften vor. Als Ergebnis und als Arbeits-

modell für ihre eigene Untersuchung schlagen sie ein nutzungsorientiertes Konzept vor, das „Innovation“ nicht ausschließlich als Materialeigenschaft versteht, sondern als von der Zuschauerschaft wahrgenommene und akzeptierte Differenzqualität.

Den gegenstandsbezogenen Kern des Bandes bildet im Folgenden eine ausführliche Analyse des Genres, die um die seit vielen Jahren äußerst erfolgreiche RTL-Produktion „Wer wird Millionär?“ kreist und in drei Schritten erfolgt. Nach einem einheitlichen Analyseraster und Beschreibungsschema werden zunächst nach Literaturlage identifizierte zentrale Vorläufer behandelt, im zweiten Schritt „Wer wird Millionär?“ selbst, im dritten drei als Stichprobe ausgewählte Nachfolgeshows. Natürlich ist Armbruster/Mikos bewusst, dass ihr theoretischer Ansatz zur Beurteilung der innovativen Qualität von Quizshow-Formaten im Prinzip umfangreiche Zuschauerbefragungen verlangt, was aus arbeitsökonomischen Gründen jedoch nicht möglich war. Ihre Entscheidung, stattdessen auf Presseveröffentlichungen zurückzugreifen, also Fernsehkritiker als wesentliche Teilmenge der Gesamtzuschauerschaft und stellvertretende Diskursakteure zu nehmen, ist nachvollziehbar und – die Ergebnisse zeigen es – durchaus sinnvoll.

Was im Anschluss an die einführenden und theoretisch wie methodisch fundierenden Abschnitte in diesem Band auf über 100 Seiten vorgelegt wird, ist eine auf solides Gegenstandswissen gegründete facettenreiche und originelle Analyse, die sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Untersuchung des Genres als auch des allgemeineren Themas der Innovation im Bereich des Unterhaltungsf Fernsehens eine wichtige Forschungsleistung darstellt. Die Fülle der dabei erarbeiteten Befunde verbietet es, im Rahmen einer knappen Rezension einzelne herauszustellen – hier soll der Hinweis genügen, dass der Band nicht nur für diejenigen eine ertragreiche Lektüre darstellt, die sich mit Quizshows beschäftigen, sondern auch für alle, die sich für das Thema Innovation im Fernsehen, Genre- und Unterhaltungstheorie sowie aktuelle Medienentwicklungen interessieren.

Der sehr positive Gesamteindruck wird jedoch durch zwei Umstände ein wenig getrübt. Erstens erweisen sich Armbruster/Mikos zwar weitestgehend, aber nicht immer als faktensicher: Das mittlerweile schon klassische Gesellschaftsspiel „Trivial Pursuit“ operiert keineswegs mit Multiple-Choice-Optionen im heute geläufigen Sinn (der Spieler kann nicht zwischen Antwortvorgaben wählen) (vgl. S. 117). Zumindest als wichtige Auslassung ist zudem

zu sehen, dass im Abschnitt über den „Wer wird Millionär?“-Vorläufer „Jeopardy!“ das ebenfalls auf der gleichnamigen US-Vorlage beruhende Format „Riskant!“ (RTLplus, ab 1990, Moderation: Hans-Jürgen Bäumler) unter schlagen wird (vgl. S. 103f.). Zweitens hat das erkennbare Bemühen um eine möglichst klare Strukturierung des Textes zur Folge, dass verschiedene Kernargumente mehrfach wiederholt werden, nämlich wann immer das entsprechende Stichwort eine Rolle spielt, so dass bei der Lektüre der Eindruck massiver (und vermeidbarer) Redundanz entsteht.

Diese Kritikpunkte ändern jedoch nichts daran, dass es sich bei diesem Buch um einen wesentlichen Forschungsbeitrag handelt, der anhand eines Teilbereichs der nonfiktionalen Fernsehunterhaltung zu Erkenntnissen gelangt, die für alle von Belang sind, die sich mit der Entwicklung des Mediums Fernsehen wie auch der allgemeinen Medienentwicklung beschäftigen.

Gerd Hallenberger

Malte Behrmann

Filmförderung im Zentral- und Bundesstaat

Eine vergleichende Analyse der Filmförderungssysteme von Deutschland und Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Staatsverfasstheit

Berlin: Avinus, 2008. – 299 S.

ISBN 978-3-930064-86-1

(Zugl.: Berlin, Univ., Diss., 2008)

Als „Filmförderung im Zentral- und Bundesstaat“ Mitte 2008 erschien, überschritt die Diskussion zum neuen – alle fünf Jahre auslaufenden und jeweils wieder zu erneuernden – Filmförderungsgesetz (FFG) gerade ihren Höhepunkt. Als das aktuelle FFG am 1. Januar 2009 in Kraft trat, sollte eigentlich wieder Ruhe einkehren. Doch weit gefehlt! Die FFA ist zurzeit beschränkt aktionsfähig, ihr Haushalt für 2009 ein Nothaushalt. Grund sind Gerichtsverfahren von Betreibern großer Kinoketten gegen die Filmabgabe geführt werden. Denn ihre „unter Vorbehalt“ geleisteten Abgaben kann die FFA nur auf einem Sperrkonto akkumulieren, nicht aber in derzeit produzierte Filme stecken. Die Filmabgabe, so die Kläger, sei aus mehreren Gründen verfassungswidrig: (a) Der Bund sei für (Kultur-) Förderung nicht kompetent; die Filmförderung könne schon wegen des Verbots wirtschaftlicher Beihilfen im EG-Vertrag nur eine Kulturförderung sein. (b) Die

FFA werde überwiegend aus Branchenmitteln finanziert, aber während Sender einen frei ausgehandelten Beitrag zahlen, seien Kinobetreiber und Videolizenzhandel gesetzlich zu einem festgelegten Betrag verpflichtet. Das Bundesverwaltungsgericht gab den Klägern im zweiten Kritikpunkt Recht und reichte die Frage an das Bundesverfassungsgericht weiter (BVerwG Az. 6 C 47.07/VG 22 A 517.04). Die von Malte Behrmann verfasste und von Wolfgang Mühl-Benninghaus (Humboldt-Universität, Phil. Fak. III) betreute Dissertation befasst sich daher mit einem sehr aktuellen Thema.

Die ursprünglich als juristische konzipierte Arbeit verbindet rechtliche, wirtschaftliche und medienwissenschaftliche Aspekte der Filmförderung. Ihr Kern ist eine Beschreibung des deutschen und französischen Fördersystems unter besonderer Berücksichtigung der französischen Regionalfilmförderung. Anders als der Autor meint (S. 22), ist sie nicht die erste Darstellung zu diesem Thema, allerdings ist die Arbeit von Kristina Hollstein, die ebenfalls das französische und deutsche Filmfördersystem vergleicht, schon mehr als 12 Jahre alt.

Nach einer kurzen Einführung werden im 2. Kapitel Rahmenbedingungen der Filmförderung in beiden Staaten dargestellt. Dabei geht der Autor vor allem auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen ein. Thema ist die schon erwähnte Problematik der Verfassungsmäßigkeit des FFG. Die Arbeit ist „auf dem Stand von Herbst 2007“ (vgl. Vorwort) und konnte damit den oben erwähnten Rechtsstreit (die Entscheidung des VG Berlin datiert vom 20.09.2007) nicht mehr berücksichtigen. Die Föderalismusreform I wird erwähnt (S. 27), ohne sie jedoch zu berücksichtigen (vgl. S. 29f.). So beschäftigt sich der Verfasser mit Art. 75 Nr. 2 GG, der zum 1. September 2006 aufgehoben wurde. Die für die Problematik relevanten Veränderungen in Art. 72 Abs. 3 und die neue Vorschrift des Art. 125a Abs. 2 Satz 1 GG, wonach der Bundesgesetzgeber auch für Änderungen eines Bundesgesetzes zuständig bleibt, solange er die wesentlichen Elemente der Regelung nicht ändert, bleiben unberücksichtigt. Auch seine Argumentation in der Sache krankt daran, dass neue gesetzliche Entwicklungen nicht berücksichtigt werden. So zitiert er Auffassungen zur Wirtschafts- oder Kulturorientierung des FFG, die sich jeweils auf Filmförderungsgesetze verschiedener Fassungen beziehen. Und selbst wenn die damals jüngste Fassung des FFG von 2004 berücksichtigt wird, geschieht dies zu oberflächlich. So wertet der Autor die Erhöhung der Referenzschwellen als Beleg für die Wirtschaftsorientierung des FFG 2004, ohne